

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)**

vom 30. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

zum Thema:

**Haus- und Hofjournalismus für Kanzler Olaf Scholz auf der re:publica 22?**

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14773  
vom 30. Januar 2023

über

Haus- und Hofjournalismus für Kanzler Olaf Scholz auf der re:publica 22?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Trifft es zu, dass Linda Zervakis als Interviewerin von Kanzler Olaf Scholz auf der re:publica 22 „vom Kanzleramt ausgesucht und engagiert“ worden ist und nicht etwa vom Veranstalter der Medienmesse?
2. In welcher Form teilte das Bundeskanzleramt wann der re:publica 22 mit, dass Scholz nur unter der Bedingung der Gesprächsmoderation durch Frau Zervakis teilnehmen würde?
3. Wie begründete das Bundeskanzleramt die eigens erhobene Bedingung einer Moderation von Frau Zervakis im Gespräch mit Kanzler Olaf Scholz auf der re:publica 22?
4. Inwiefern wurde die zwingende Bedingung des Bundeskanzleramts im Organisationsteam der re:publica 22 „kontrovers diskutiert“ ? Welche Argumente wurden abgewogen?

---

<sup>1</sup> Sebastian Erb: Im Dienste ihres Kanzlers, taz.de, 27.01.2023.

<sup>2</sup> A. a. O.

5. Kosten in welcher Höhe sind im Zusammenhang mit der Teilnahme von Frau Zervakis an der re:publica 22 für ihre Moderation des Gesprächs mit dem Bundeskanzler entstanden, die vom Bundeskanzleramt bezahlt worden sind?
6. Reisekosten in welcher Höhe hat die re:publica 22 Frau Zervakis erstattet?

Zu 1. bis 6.:

Dem Senat liegen hierzu keine Informationen vor.

7. Inwieweit stellt eine vom Bundeskanzleramt ausgesuchte Moderatorin für ein Gespräch mit dem Bundeskanzler auf der re:publica 22 nach Auffassung des Senats die Glaubwürdigkeit und das Selbstverständnis der Medienmesse re:publica als unabhängige Institution infrage?

Zu 7.:

Die republica GmbH ist eine eigenständige juristische Person des Privatrechts. Die von ihr organisierten Veranstaltungsreihen werden unter anderem durch das Medienboard Berlin-Brandenburg und die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Die Teilnehmenden der re:publica bilden einen Querschnitt der digitalen Gesellschaft ab. Zu ihnen gehören regelmäßig Vertretungen aus Wissenschaft, Politik und Unternehmen sowie Kreative und Medienschaffende. Es steht der republica GmbH grundsätzlich frei, darüber zu entscheiden, welche Personen bei den einzelnen Formaten die Moderation übernehmen. Unabhängig davon liegen dem Senat keine Anhaltspunkte vor, welche die Glaubwürdigkeit und die Unabhängigkeit der re:publica infragestellen.

8. Inwieweit stellen eine vom Bundeskanzleramt ausgesuchte Moderatorin für ein Gespräch mit dem Bundeskanzler auf der re:publica 22, die noch 2021 für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk arbeitete, oder etwa der kürzliche plötzliche Wechsel von ARD-Journalist Michael Stempfle ins Sprecheramt des Bundesverteidigungsministeriums nach Auffassung des Senats die Regierungs- und Politikferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland infrage?

Zu 8.:

Durch die Beauftragung von Linda Zervakis durch die republica GmbH wird von staatlicher Seite kein Einfluss auf die journalistische Arbeit bzw. Unabhängigkeit genommen. Auch der Wechsel von Journalistinnen und Journalisten aus dem Bereich der Berichterstattung in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Bundes- oder Landesbehörden führt nicht automatisch zu Interessenkonflikten. Im Übrigen bewertet der Senat keine auf Bundesebene getroffenen Personalentscheidungen.

Berlin, den 13. Februar 2023

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei